Amtsgericht Tiergarten

Anschrift für Briefpost: Turmstr. 91, 10548 Berlin Fernruf (Vermittlung): 9014 – 0, intern: 914-0

Fernruf für direkte Wahl: App.

Telefax: 9014 -

Geschäftsnummer:

Berlin, den 25.06.2013

Sehr geehrter Herr

Sie haben eine Jugendstrafe zu verbüßen. Die Haft verkürzt sich durch die Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft oder der Festnahmen.

Folgende Untersuchungshaftzeiten oder vorläufige Festnahmen wurden hier ermittelt:

Auch in anderen Verfahren verbüßte Freiheitsentziehungen (Untersuchungshaft, vorläufige Festnahmen oder auch durch den Richter angeordnete Unterbringungen in Heimen zur Vermeidung der Untersuchungshaft) können <u>unter Umständen</u> auf die Strafe angerechnet werden.

In Frage kommen Freiheitsentziehungen aus Verfahren, die nicht mit einer Verurteilung endeten, sondern z. B. mit einem Freispruch oder einer Einstellung.

Auch Haft aus zukünftig eingestellten Verfahren kann angerechnet werden. Teilen Sie diese Haftzeiten dann bitte nach der Einstellung / dem Freispruch mit.

Da wir nicht wissen, ob Sie solche Freiheitsentziehungen in anderen Verfahren hatten, kann eine Anrechnung nur erfolgen, wenn Sie uns diese Freiheitsentziehungen <u>schriftlich</u> mitteilen.

Folgende Angaben werden benötigt:

- den Tag der Festnahme und den Tag der Entlassung
- den Namen der Haftanstalt oder des Heimes
- das Aktenzeichen dieses Strafverfahrens (steht z. B. oben im Haftbefehl) und sofern es sich nicht um ein Verfahren des Amtsgerichts Tiergarten handelt, den Namen des Gerichts

Schicken Sie bitte Ihre Antwort <u>schnellstmöglich</u> an das Amtsgericht Tiergarten (Anschrift siehe oben) und geben Sie dabei <u>unbedingt</u> die oben genannte Geschäftsnummer (Aktenzeichen) an. **Da Ihre Angaben überprüft werden müssen, verhindern zu späte Antworten möglicherweise die Verkürzung Ihrer Strafe!**Je genauer Ihre Angaben sind, desto größer ist die Chance einer Verkürzung Ihrer Strafe!

Mit freundlichen Grüßen

Rechtspflegerin

VE-Nr. 25